



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 18.11.2019

Az.: 411-400.0 Mü/Hu

☎ 06131/28655-211

Sonderrundschreiben S 928/2019

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz;
Umsetzungsvereinbarung und Protokollnotiz in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche**

3 Anlagen (nur der elektronischen Fassung beigelegt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den **Anlagen 1 bis 3** übersenden wir die Umsetzungsvereinbarung und Protokollnotiz für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Müller)

Geschäftsführender Direktor

Für die Kostenträger

Markt, 16.10.2019

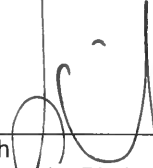
Ort, den



Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor
Landkreistag Rheinland-Pfalz
bevollmächtigt handelnd für die Landkreise in
Rheinland-Pfalz

Markt, 11.11.15

Ort, den



Fabian Kirsch
Geschäftsführender Direktor
Städtetag Rheinland-Pfalz
bevollmächtigt handelnd für die kreisfreien Städte in
Rheinland-Pfalz

Protokollnotiz

zur Vereinbarung zur Umsetzung des BTHG und des AGSGB IX in Rheinland-Pfalz für die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der kommunalen Träger

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass die Regelung des § 3 Abs. 2 und 3 der Umsetzungsvereinbarung auch für die pauschale Anhebung für das Jahr 2020 gilt. Nach Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung durch alle Vertragspartner werden die Kommunalen Spitzenverbände den Vertragspartnern auf Seiten der Leistungserbringer (Spitzenverbände der Leistungserbringer) den Beschluss der Jugendhilfekommission 2019 formell bekannt geben. Mit der Bekanntgabe bei dem jeweiligen Spitzenverband läuft die Widerspruchsfrist von 3 Wochen für die von dem Spitzenverband vertretenen Leistungserbringer.

Nach § 3 Abs. 3 der Umsetzungsvereinbarung muss der Widerspruch des Anbieters innerhalb der Frist bei dem für den Ort der Leistungserbringung zuständigen Träger der Eingliederungshilfe eingehen; nachrichtlich ist er den Spitzenverbänden der Leistungserbringer und der Kommunen anzuzeigen.

Für die Leistungserbringer

Frankenthal 8.10.19
Ort, den

Theo Wieder

Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender
Bezirksverband Pfalz

Karlsruhe, 25.09.2019
Ort, den

Bernd Meurer

Bernd Meurer
Landesvorsitzender der bpa-Landesgruppe RLP
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

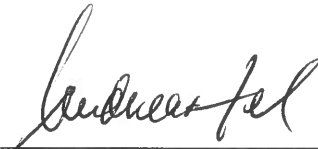
Karlsruhe, 24.09.2019
Ort, den

Detlef Placzek

Detlef Placzek
Präsident
Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung

Mainz, 24.09.2019

Ort, den



Andreas Zels

LIGA-Vorsitzender

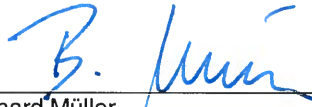
bevollmächtigt durch rechtskräftige Erklärung der
Mitgliedsverbände

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland e. V.
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Köln
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-
Pfalz e.V.
- Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und
Nassau und Kurhessen Waldeck e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche der Pfalz
- Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.

Für die Kostenträger

Mainz, 16.10.2019

Ort, den



Burkhard Müller

Geschäftsführender Direktor

Landkreistag Rheinland-Pfalz

bevollmächtigt handelnd für die Landkreise in
Rheinland-Pfalz

Mainz, 11.11.19

Ort, den



Fabian Kirsch

Geschäftsführender Direktor

Städtetag Rheinland-Pfalz

bevollmächtigt handelnd für die kreisfreien Städte in
Rheinland-Pfalz